



## Commission des stages; Teilrevision Kirchenordnung; Genehmigung

### Antrag:

1. Die Synode beschliesst folgende Teilrevision von Art. 197 der Kirchenordnung vom 11. September 1990 (KES 11.020):

#### Französischsprachige Pfarrer und Diacres [Titel]

<sup>1</sup> Für die französischsprachigen Pfarrer und Diacres sind zusätzlich empfehlende Gutachten der jurassischen Kommission für Praktika notwendig.

<sup>2</sup> Dieser Kommission gehören an:

- Das Präsidium (PfarrerIn oder Diakon).
- die Vertretung des kirchlichen Bezirks Jura im Synodalrat,
- die Vertretung des Kirchenrates der Evangelisch-reformierten Kirche von Republik und Kanton Jura,
- ein Laienmitglied des Vorstandes des kirchlichen Bezirks Jura,
- das Präsidium des jurassischen Pfarrvereins,
- das jurassische Mitglied der Evangelisch-theologischen Prüfungskommission des Kantons Bern,
- eine oder zwei Vertretungen des Pfarramtes oder des Diakonats sowie
- eine Fachvertretung im Bereich der Ausbildung.

2. Die Synode verzichtet auf eine zweite Lesung, sofern die Anpassungen gemäss Ziffer 1 nicht bestritten sind.
3. Sie setzt vorbehältlich eines Referendums die Änderungen gemäss Ziffer 1 auf den 28. April 2021 in Kraft.

### Begründung

An seiner Sitzung vom 14. Mai 2020 hat der Synodalrat die Totalrevision des «Règlement des stages de langue française» (KES 51.330) beschlossen. Dieses regelt Inhalt und Verfahren des französischsprachigen Lernvikariates innerhalb der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn und neu die Ausbildung zum diakonischen Amt.

Nach der Totalrevision des «Règlement des stages de langue française» gilt es nun, einerseits den Titel sowie Abs. 1 von Art. 197 der Kirchenordnung vom 11. September 1990 (KES 11.020) um das Amt der Diakoninnen und Diakone zu ergänzen, andererseits die in Abs. 2 aufgeführte Zusammensetzung der Ausbildungskommission (im Folgenden: COMSTA) den neuen Gegebenheiten anzupassen. Die COMSTA soll erweitert werden um ein Präsidium (PfarrerIn, Pfarrer, Diakonin oder Diakon), angestellt zu 25%, und um eine Vertretung (eine oder zwei Personen) der beiden Ämter Pfarramt und diakonisches Amt sowie um eine professionelle Vertretung im Bereich der Ausbildung. Zudem wird bei den übrigen Mitgliedern eine genderneutrale Formulierung angestrebt bzw. – wie in der Kirchenordnung üblich – zwischen der weiblichen und männlichen Bezeichnung abgewechselt.

### **Verzicht auf eine zweite Lesung**

Der Synodalrat beantragt der Synode, auf eine zweite Lesung zu verzichten. Die Kommission für Praktika gehört letztlich zu den Strukturen der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn; ihre Anpassung ist deshalb eine Frage der internen Organisation. Gestützt auf Artikel 37 Absatz 2 der Geschäftsordnung für die Synode (KES 34.110) verfügt die Synode bei unbestrittenen Anpassungen der internen Organisation über die Möglichkeit, von einer zweiten Lesung abzusehen.

Der Synodalrat